Landeselternausschuss
der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Kita-Streiks – was tun?

Aktuell drohen wieder Streiks in den Kindertagesstätten. Erste Warnstreiks sind bereits erfolgt, weitere angekündigt. Derzeit finden die allgemeinen Lohnverhandlungen für den öffentlichen Dienst statt. Wenn die Verhandlungsparteien dort nicht bald eine Einigung finden, dann drohen neben Streiks in kommunalen Ämtern, Müllabfuhr und Öffentlichem Personennahverkehr auch Streiks in kommunalen Kindertagesstätten.

Darf in Kitas gestreikt werden?

Rechtlich eindeutig ja. Kommunale Kitas gehören zum öffentlichen Dienst, die Beschäftigten haben ein verfassungsrechtlich garantiertes Streikrecht.
Ob diese Streiks moralisch in Ordnung sind, ist in der Elternschaft umstritten. Es gibt Eltern, die der Auffassung sind, die Eltern sollten sich solidarisch hinter die ErzieherInnen stellen; es gibt aber auch Eltern, die Streiks in den Kitas grundsätzlich ablehnen, weil sie ein Sonderopfer für die jungen Familien und die kleinen Kinder darstellen.
Die Hoffnung von uns Eltern, dass die Gewerkschaften die Kitas bei dieser Streikrunde herauslassen, weil die Familien ja erst letztes Jahr durch die vierwöchigen Streiks massiv betroffen waren, scheint sich nicht zu bestätigen. Dies kann man durchaus kritisieren. Wir stellen aber fest, dass diese Frage bei den ErzieherInnen selbst durchaus eine Rolle spielt, wenn im Team darüber diskutiert wird, ob man sich an einem Streik beteiligen soll.

Was fordert der LEA bei Streiks?

Auch wenn Streiks in Kitas legal sind, so müssen die Streikenden nach unserer Überzeugung berücksichtigen, dass es hier um kleine Kinder und Familien geht.
Wir fordern daher, dass bei Streiks eine **rechtzeitige Vorankündigung** erfolgt, die es Eltern überhaupt möglich macht, noch alternative Betreuungsmöglichkeiten zu organisieren. Streiks, bei denen am Vortag beim Abholen der Kinder mitgeteilt wird, dass „morgen die Kita zu“ ist, halten wir für unverantwortlich.

Angesichts der massiven Belastungen für Familien halten wir es zudem für unbedingt notwendig, dass bei längeren Streiks für Härtefälle ein **Notdienst** angeboten wird.

Notdienst!?

Auch bei Kita-Streiks besteht grundsätzlich ein Betreuungsanspruch, zunächst gegen den Träger – dann hilfsweise auch gegen das Jugendamt falls der Träger keine Betreuung sicherstellen kann. Natürlich kann diese Betreuung während eines Streiks wegen „höherer Gewalt“ nicht voll erfüllt werden. Träger und Jugendamt müssen aber alles in ihrer Macht stehende unternehmen, um wenigstens einen Notdienst anzubieten.

Die Organisation dieses Notdienstes erfolgt auf verschiedene Weise:

a) Teilweise sorgen Kita-Teams dafür, dass nur ein Teil der Beschäftigten streikt und der Rest der Beschäftigten in der Kita einen Notdienst für ihre Kinder anbieten. Da so sowohl das vertraute Umfeld als auch Bezugspersonen gleichbleiben, ist diese Variante aus Elternsicht die Beste. Sie setzt allerdings eine entsprechende Bereitschaft beim Kita-Team voraus. Sprechen Sie mit Ihrem Kita-Team über diese Frage!

b) Teilweise organisiert die Kommune oder das Jugendamt einen Notdienst mit Beschäftigten, die nicht streiken wollen. Die Notdienstplätze werden dann zentral an Härtefälle vergeben. Fragen Sie bei Ihrer Kommune bzw. Jugendamt nach, ob ein Notdienst besteht. Fordern Sie einen solchen Notdienst ein!

c) Teilweise schließen Kommunen und Gewerkschaften eine Notdienstvereinbarung, in der sich die Gewerkschaft unter bestimmten Bedingungen bereit erklärt, einen Notdienst aufrechtzuerhalten. Wenn kein Notdienst nach a) und b) besteht, können Sie Ihre Kommune auffordern, in Verhandlungen über eine solche Notdienstvereinbarung einzutreten.

Elternengagement für Betreuung

Letztlich bleibt uns Eltern zu Streikzeiten vor allem die Eigeninitiative. Sprechen Sie mit den anderen Eltern in Ihrer Kita und bilden Sie Betreuungsbörsen, um sich die Betreuungsaufgaben mit den Eltern der Freundinnen und Freunde Ihrer Kinder zu teilen! Ratsam ist sich schon im Vorfeld zu vernetzen (z.B. Liste mit Kontaktdaten). Leitungen dürfen das Sammeln von Kontaktdaten in der Elternschaft nicht unterbinden.

Teilweise übernehmen Eltern auch in den Räumlichkeiten der Kita eine privat organisierte Notbetreuung für ihre Kinder – selbstverwaltet. Sprechen Sie mit Ihrem Träger falls Sie eine solche Lösung anstreben. Es gibt Präzedenzfälle für diese Lösung, auf die Sie verweisen können, z.B. bei den Städtischen Kitas in der Landeshauptstadt Mainz in 2015.

Vernetzung auf örtlicher Ebene

Streiks betreffen nicht nur eine einzelne Einrichtung. Es ist daher sehr empfehlenswert, sich auch zwischen den Elternausschüssen der einzelnen Kitas zu vernetzen. Wenn es bereits einen Stadt- oder Kreiselternausschuss gibt, dann ist er das beste Forum für diese Zusammenarbeit.

Politischer Druck

Diskutieren Sie in Ihrer Elternschaft, in Ihrem Elternausschuss die aktuelle Lage und bilden Sie sich selbst eine Meinung. Informationen finden Sie auf den Homepages des Arbeitgeberverbandes VKA, der Gewerkschaften GEW und Verdi und natürlich der Tagespresse.
Je nach dem, wem Sie im aktuellen Konflikt die Verantwortung zuschreiben, können Sie ihre Forderung

a) entweder an die Arbeitgeberseite richten, indem Sie Briefe und kreative Aktionen an den VKA richten sowie an die Fraktionen und Verwaltungsspitzen Ihrer Kommune

b) oder an die Gewerkschaften richten: GEW und Verdi

c) oder an beide Seiten.

Machen Sie Druck auf eine Einigung in den Verhandlungen, denn erst durch eine Verhandlungslösung wird die Streikgefahr endgültig beseitigt.

Der Landeselternausschuss
der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz

Mehr Infos:
Mehr Informationen zur Arbeit des Landeselternausschusses auf unserer Homepage unter **www.lea-rlp.de**.

Kontakt:

Landeselternausschuss der Kitas in RLP
c/o Vorsitzender Andreas Winheller
Kaiserstrasse 35, 55116 Mainz
vorstand@lea-rlp.de